

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss und Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung (FA) -

Tagesordnung 1 Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 24.08.2005

Vorlage Nr. 05-V-64-0009

Brandschutztechnische Sanierung der Friedrich-Ebert-Schule

Beschluss Nr. 0008

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 bisher mit dem Magistratsbeschluss Nr. 0493 vom 29.05.2001 und dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0214 vom 19.06.2001 eine Summe von 2.034.942 € für die Brandschutzsanierung in der Friedrich Ebert Schule genehmigt wurde.
- 1.2 diese genehmigte Summe (2.034.942 €) sich aus den 322.540 € für die Erneuerung der Oberlichter über den Fachklassen und den 1.712.402 € für die Brandschutzsanierung zusammensetzt,
- 1.3 im Zuge der Baumaßnahme festgestellt wurde, dass die Gebäudemängel hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes wesentlich gravierender und umfangreicher sind als vorab durch Gutachten und Untersuchungen belegt werden konnte und die Maßnahme auf Grund des fehlenden Mittelbedarfs in zwei Sanierungsstufen gesplittet werden musste,
 - 1. Sanierungsstufe: Fertigstellung 2005
 - 2. Sanierungsstufe: vorgesehen für 2006 ff. (die konkrete Mittelbereitstellung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006/7 zu entscheiden)
- 1.4 die für die Brandschutzsanierung erforderlichen Kosten sich um 818.354 €
 (Anlage 1 zur Vorlage) erhöhen. Diese umfangreichen Maßnahmen wurden im Zuge der Baumaßnahme festgestellt,
- 1.5 die zusätzlichen Kosten für die notwendigen nicht den Brandschutz betreffenden Maßnahmen 1.815.620 € betragen,
- 1.6 die Maßnahme Pilotprojekt im Rahmen des Projektes inteR ist und somit im SAP die Beträge der inneren Leistungsverrechnung gezeigt werden. Dies führt nicht zu höheren Kosten der Gesamtmaßnahme.
- 1.7 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0110 vom 25.03.2004 Restmittel in Höhe von 299.000 € nach 2004 übergeleitet wurden, sodass zusammen mit dem Haushaltsansatz 2004 (601.000 €) insgesamt 900.000 € zur Verfügung standen; zum Ende des Haushaltsjahres 2004 bestehende Restmittel von rund 150.000 € sind durch Aufträge gebunden,

2. Aufgrund der begrenzten Mittel im Investitionsbudget Schulen werden Prioritäten wie folgt gesetzt:

Für die Priorität 1 werden insgesamt 1.130.759 € benötigt, die sich auf die Jahre 2005 und 2006 aufteilen.

Priorität 1:	2005	2006
- Abschluss der Brandschutzsanierung: 530.759 €	345.000 €	
- IT-Verkabelung	15.000 €	0€
- Lüftungstechnik	240.000 €	0 €
Summe 2004/5	600.000 €	
530.759 €		

(im Haushalt 2005 sind hiervon bereits 500.000 € eingestellt)

Priorität 2:

€			
Summe	1.883.160 €bzw. 1.691.160		
- Sonstige Mängel	561.000 € bzw. 369.000 ±	€	
- Flachdachsanierung	605.000 €		
- Oberlichter Werkstätten	717.160 €		

- 3. Zur Abarbeitung der Priorität 1 werden im Jahr 2005 100.000,--€ überplanmäßig bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt und eine Verpflichtungsermächtigung über 530.759,--€ mit Kassenwirksamkeit für das Jahr 2006 eingerichtet. Die Maßnahmen Abschluss der Brandschutzsanierung, IT-Verkabelung und Lüftungstechnik werden separat veranschlagt. Die Aufteilung der zusätzlichen Mittel auf die verschiedenen Haushaltsstellen erfolgt in Absprache zwischen Dezernat III/20, Dezernat IV/64 und Dezernat VIII/40.
- 4. Die Deckung der überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Mittel im Jahr 2005 erfolgt vorläufig – bis zur endgültigen Benennung der Deckungshaushaltsstellen am Jahresende – bei Haushaltsstelle 2.2300.940000.1.800 PCB-Sanierung der Gerhard-Hauptmann-Schule. Es ist Dezernat VIII/40 freigestellt, eine andere Haushaltsstelle zur vorläufigen Deckung zu benennen.
- 5. Es werden für das Jahr 2005 die Mittel in Höhe von 600.000 € kassenwirksam verausgabt. Der Betrag in Höhe von 530.759 € kann erst im Jahr 2006 verausgabt werden. Dieser ist in den Haushaltsplan 2006/2007 in Kategorie 1 aufzunehmen und bereitzustellen.
- 6. Die Mittelbereitstellung zur Priorität 2 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006/07 entschieden.
- 7. Dezernat IV / 64 und Dezernat VIII / 40 werden um einen Sachstandsbericht über das Zukunftskonzept Immobilienverwaltung "Schulgebäude" gebeten.

(antragsgemäß mit Ausnahme der Ziffern 3, 4 und 7) (Magistrat 05.07.2005 BP 0551)

-Endgültige Beschlussfassung gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung-

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .09.2005

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2005

- 16 -

Dezernat IV mit der Bitte um weitere Veranlassung Dezernat VIII mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl

Oberbürgermeister